

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 A bei der u. d. r. Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell. Com. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Com. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 S.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 24.

Danzig, den 24. März

1900.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Maul- und Klauenseuche herrscht gegenwärtig noch in folgenden Ortschaften der Umgegend des hiesigen Kreises:

I. im Kreise Danziger Niederung

in Leßkau.

II. im Kreise Dirschau

in Gütlland und in Subkau.

III. im Kreise Berent

in Schönhof, Bärenhütte und Nieder-Hornitau.

IV. im Kreise Neustadt

in Tzechotin.

Danzig, den 23. März 1900.

Der Landrath.

2. Nach der durch den Kreissthierarzt bewirkten Feststellung ist die Rothlaufseuche unter den Schweinen des Besitzers Mathias Sulewski in Postelau nunmehr erloschen.

Danzig, den 22. März 1900.

Der Landrath.

3. Untenstehend bringe ich nochmals die landespolizeilichen Anordnungen des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 4. März 1896 und vom 15. Januar 1900 wegen der thierärztlichen Untersuchung des aus von der Maul- und Klauenseuche verseuchten Theilen des Preussischen Staates und des Deutschen Reiches hierher eingeführten Viehes, zur allgemeinen Kenntnissnahme. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, dafür zu sorgen, daß das eingeführte Vieh an dem erstmaligen Aufstellungsorte der vorgeschriebenen 10tägigen Beobachtung in einem abgesonderten Raum unterworfen und aus diesem Raume nicht eher entfernt wird, bis nach der herbeizuführenden nochmaligen Untersuchung des Viehes durch den beamteten Thierarzt dasselbe für seuchenfrei erklärt ist.

Danzig, den 15. Februar 1900.

Der Landrath.

Zum Zwecke der Verhütung einer Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch süddeutsches Vieh ordne ich hiermit für den Umfang des diesseitigen Regierungsbezirks auf Grund der §§ 19 und 20 des Reichsviehseuchengesetzes vom $\frac{23. \text{ Juni } 1880}{1 \text{ Mai } 1894}$ und zu Folge Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf Weiteres Folgendes an:

§ 1

Aus Süddeutschland kommendes Vieh, welches auf den im diesseitigen Regierungsbezirk gelegenen Eisenbahnstationen zur Ausladung gelangt, ist **vor dem Abtriebe an den Bahnhöfen durch einen beamteten Thierarzt zu untersuchen**. Der Letztere hat über den Untersuchungsbesund eine Bescheinigung in doppelter Ausfertigung auszustellen, welche die Stückzahl, die Gattung der Thiere und die Zeit der Untersuchung zu enthalten hat. Ein Exemplar dieser Bescheinigung erhält der Eigenthümer des Viehes bezw. der Begleiter des Transports. Das 2. Exemplar ist sofort der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes bezw. des erstmaligen Aufstellungsortes zu übersenden, eventuell ist derselben der Inhalt der Bescheinigung telegraphisch zu übermitteln.

Diese Bescheinigung hat eine Gültigkeit von 24 Stunden. Hat das untersuchte Vieh innerhalb dieser Zeit seinen Bestimmungsort bezw. erstmaligen Aufstellungsort noch nicht erreicht, so ist es einer zweiten Untersuchung durch einen beamteten Thierarzt zu unterziehen.

§ 2.

Wird das Vieh bei der thierärztlichen Untersuchung seuchenfrei befunden, so ist es auf dem kürzesten Wege nach dem Bestimmungsorte bezw. erstmaligen Aufstellungsorte zu befördern und dortselbst **in einem abgesonderten Raum einer zehntägigen polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen**. Auf dem Transport ist jede Berührung mit anderen Wiederkäuern oder Schweinen zu vermeiden. Das Einstellen des Viehes in Gastställe oder anderen Stallungen, in denen fremdes Vieh verkehrt, und das Austreiben desselben auf Viehmärkte ist verboten.

§ 3.

Während der polizeilichen Beobachtung hat der Eigenthümer der Thiere bezw. der Besitzer des Gehöfts oder der Stallungen, in welche dieselben eingestellt sind, dafür Sorge zu tragen, daß sie die für sie bestimmten Räumlichkeiten nicht verlassen und außer aller unmittelbaren und mittelbaren Berührung und Gemeinschaft mit anderen Wiederkäuern oder Schweinen bleiben.

§ 4.

Haben die observirten Thiere während der Zeit der Beobachtung keine Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche oder des Verdachts dieser Seuche gezeigt, so sind sie aus der Beobachtung zu entlassen, nachdem sie nach einer nochmaligen Untersuchung durch den Kreisthierarzt für seuchenfrei erklärt worden sind.

§ 5.

Die Kosten der thierärztlichen Untersuchungen fallen an den amtlich festgesetzten Entladetagen der Staatskasse, an den übrigen Tagen den Eigenthümern zur Last. Die Kosten der Untersuchung vor Aufhebung der polizeilichen Beobachtung trägt ebenfalls die Staatskasse.

§ 6.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften unterliegen der Strafbestimmung des § 66, 4 des Reichsviehseuchengesetzes bezw. des § 328 des Strafgesetzbuches.

Danzig, den 4. März 1896.

Der Regierungs-Präsident.

In Folge weiterer Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Deutschland wird in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 23. Mai v. J. (A.-Bl. S. 229) und unter Bezugnahme auf die landespolizeiliche Anordnung vom 4. März 1896 (A.-Bl. S. 72) das Verzeichniß derjenigen verseuchten Reichstheile bezüglich deren für das hierher eingeführte Vieh die thierärztliche Untersuchung angeordnet ist, nachstehend wie folgt abgeändert und erneut veröffentlicht:

Preußen: Regierungsbezirke: Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Köslin, Stettin, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Potsdam, Frankfurt a/D., Magdeburg, Merieburg, Erfurt, Hannover, Lüneburg, Hildesheim, Münster, Minden, Arnberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier und Aachen.

Bayern: Verwaltungsbezirke: Ober-Bayern, Nieder-Bayern, Pfalz, Ober-Pfalz, Ober-Franken, Mittel-Franken, Unter-Franken, Schwaben.

Württemberg: Verwaltungsbezirke: Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Donaukreis, Jagstkreis.

Sachsen: Kreishauptmannschaften: Dresden, Leipzig, Zwickau.

Baden: Landeskommissariate: Freiburg, Karlsruhe, Mannheim.

Hessen: Provinzen: Starkenburg, Rheinhessen, Oberhessen, Braunschweig Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Mecklenburg-Schwerin, Waldeck, Lippe und die drei Bezirke Elsaß-Lothringen.

Danzig, den 15. Januar 1900.

Der Regierungs-Präsident.

4. Der kommissarische Amtsvorsteher Oskar Lind ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Oyra gewählt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 20. März 1900.

Der Landrath.

5. Auf Antrag der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden die Besitzer von solchen Baumpflanzungen im hiesigen Kreise, in deren Nähe Reichstelegraphen- und Fernsprechanlagen verlaufen, unter Hinweis auf § 4 des Telegraphenwegegesetzes vom 18. Dezember 1899 und Punkt 1 der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze vom 26. Januar 1900 aufgefordert, die zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Drahtleitungen erforderlichen Ausäutungen bis spätestens zum 20. April ausführen zu lassen.

Ausäutungen, welche bis dahin nicht, oder in nicht genügendem Umfange bewirkt sind, werden durch das Personal der Reichs-Telegraphenverwaltung ausgeführt werden, sofern nicht mit den Besitzern besondere Vereinbarungen getroffen worden sind.

Die Ausäutungen sind thunlichst unter Berücksichtigung des Nachwuchses der Bäume in dem Maße zu bewirken, daß die Baumpflanzungen mindestens 60 cm nach allen Richtungen von den Drahtleitungen entfernt bleiben.

Danzig, den 21. März 1900.

Der Landrath.

6. Der Eigenthümer Michael Domagalaki in Emaus ist als Amtsdienner und Polizeirefektivbeamter für den Amtsbezirk Wonneberg angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 21. März 1900.

Der Landrath.

7. Unter dem Hindvieh des Gutsbesizers Pollnau zu Abbau Subtau, Kreises Dirschau, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Danzig, den 22. März 1900.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Nachstehend bringen wir den von dem Kreistage beschlossenen und von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigten II. Nachtrag zum Statut unserer Sparkasse mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Aenderung mit dem 1. März d. Js. in Kraft tritt und von da ab auch für alle bisherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung findet, welche nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 28 des Statuts gekündigt und zurückgezogen haben.

Danzig, den 20. Februar 1900.

Das Curatorium der Sparkasse des Kreises Danziger Niederung.

II. Nachtrag

zu dem

Statut für die Sparkasse des Kreises Danziger Niederung.

A. Laut Beschluß des Kreistages des Kreises Danziger Niederung vom 22. Dezember 1899 Pos. 5

erhalten § 22 Absatz 1 und 2 des Sparkassen-Statuts vom $\frac{29. \text{ März}}{18. \text{ Mai}}$ 1897 folgende

Fassung:

Von sämmtlichen Einlagen wird jede volle Mark verzinst, jedoch werden die Zinsen nicht vom Tage der Einzahlung, sondern erst vom 16. des betreffenden Monats, oder, wenn die Einzahlung erst nach dem 15 erfolgt, erst vom ersten Tage des nächsten Monats ab berechnet.

Ebenso werden bei Rückzahlungen, sie mögen sich auf die ganze Einlage, oder nur auf einen Theil derselben erstrecken, die Zinsen der zurückzahlenden Summe nur bis zum Schlusse des leptverflossenen Monats, oder, wenn die Rückzahlung nach dem 15. eines Monats erfolgt, bis zu diesem 15 berechnet.

B. Auf Grund desselben Kreistags-Beschlusses wird der letzte Satz des § 31 des Statuts, welcher lautet:

Die Außercurssetzung der bei der Sparkasse eingehenden Inhaberpapiere ist durch den Landrath zu bewirken gestrichen.

Danzig, den 27. Dezember 1899.

**Der Vorsitzende
des Kreis-Ausschusses des Kreises Danziger Niederung.**

Im Vertretung

Pr o h l,

Kreis-Ausschuß-Mitglied.

Der vorstehende, in der Kreistagsitzung am 22. Dezember 1899 beschlossene II. Nachtrag zu dem Statut für die Sparkasse des Kreises Danziger Niederung vom 29 März 1897 18. Mai wird auf Grund des § 52 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 hierdurch von mir bestätigt.

Danzig, den 8. Februar 1900.

Der Ober-Präsident.

Im Vertretung

von Barnekow.

L. S.

Nr. O P. 1140.

9. **Königl. Oberförsterei Stangenwalde.** Die Holzverkäufe pro II Quartal d. J. finden statt von Vormittags 10 Uhr ab 1) zu Stangenwalde am 19 April, 10. und 31. Mai, 21. Juni; 2) zu Hoppendorf am 5. April; 3) zu Krug Babenthal am 26. April.

Donnerstag, den 29. März d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, im Kunkel'schen Gasthause zu **Stangenwalde** Nutz- und Brennholzverkauf für den Lokalbedarf mit **beschränkter Konkurrenz** aus den Schutzbezirken Wallentin, Ostroschken, Stangenwalde und Oberjommerskau nach Borrath und Bedarf.

10. Anmeldungen zur **Weide** für **Weichseldurchstich** nimmt Herr Gutsbesitzer Joh. Schulz in Fürstenwerder bei Schönbaum entgegen, bei dem auch die Bedingungen zu erfahren sind. Der Schluß der Annahme wird bekannt gemacht werden.

Stutthof bei Ellerwald III, den 22. März 1900

Königl. Dom.-Administration.

Knoblauch.

11. Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auch unter dem Rindvieh der Wittwe Plicht in Nieder-Hornitau amtlich festgestellt worden ist, ordne ich hiermit an, daß die durch meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 28. v. Mts. (Kreisblatt No. 9) über den Amtsbezirk Strippau, sowie die Ortschaften Ellerbruch, Trockenhütte, Nieder- und Ober-Schridlau, Wischn, Gr. Lipschin Gut und Gemeinde, Neu Lipschin, Ober- und Nieder-Hornitau, Neu-Grabau, Jaischhütte, Stoffershütte, Spohn und Döhsenkopf verhängten Schutz- und Sperrmaßregeln bis auf Weiteres bestehen bleiben und verhänge die gleichen Schutz- und Sperrmaßregeln über die angrenzenden Gemeindebezirke Lubahn und Liniewfen.

Berent, den 20. März 1900.

Der Landrath des Kreises Berent.

12. **Stechbriefs-Erledigung.**

Der hinter den Arbeiter (Fleischer) Carl Otto Marshall aus Danzig unter dem 28. Februar 1900 erlassene Stechbrief ist erledigt. Actenzeichen: 4. J. 877/99.

Danzig, den 19. März 1900

Der Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Auction in Müggenhahl bei Braust.

13. **Freitag, den 30. März 1900, Vormittags 10 Uhr**, werde ich im Auftrage der Pächterin Frau Wittwe **Nickel** wegen gänzlicher Aufgabe der Pachtung und Fortzugs an den Meistbietenden verkaufen:

4 gute Pferde, darunter 1 tragende Stute, 6 gute Milchkühe, davon 1 hochtragend, die übrigen frischmilchend, 1 tragende Färse, 5 Fatterschweine, 1 Spazier- und 2 Kastenwagen auf Federn, 2 Arbeitswagen mit Zubehör, 1 Spazier- und 2 Arbeits-schlitten, 1 Paar Spazier- und 2 Gespann Arbeitsgeschirre, 2 Sättel, 1 Hädelmaschine mit einspannigem Rofwerk, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 Rübensneider, 1 Landhaken, div. Pflüge und Eggen, 1 Krümmer, 1 Dezimalwaage und Gewichte, 1 Hobelbank und Handwerkszeug, 1 Pelzdecke, mehrere Pferdedecken, 1 Plan, Schlachtgeräthe, 1 Mehlkasten, Schlagbäume, Buttergeräthschaften, 2 Paar Milcheimer, herrsch. und Gefindebetten, 3 Kleiderschränke, mehrere Bettstellen, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel, 1 Wanduhr, sowie sämtliche Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthe zc.

Ferner: 1 Quantum Kuh- und Pferdeheu, 4 Schock Roggenrichtstroh und 1 Quantum Hafer-, Kurrur- und Streustroh.

Fremdes **Vieh** darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

A. K l a n, Auctionator und gerichtl. vereid. Mobiliartaxator.

Danzig, Frauengasse 18.

14. In der am 30. März cr. in **Müggenhahl** stattfindenden Auction kommen für Rechnung des Herrn **G. Popp-Müggenhahl**

4 sprungfähige Bullen

zum Mitverkauf.

A. Klan.

Auction in Wenzkau bei Swaroschin.

15. **Donnerstag, den 29. März 1900, Vormittags 11 Uhr**, werde ich im Auftrage des Gutspächters Herrn **H. Treutler** wegen Aufgabe der Pachtung an den Meistbietenden verkaufen:

16 junge, gute Milchkuhe, größtentheils hochtragend, 2 Bullen, 9 tragende Stärken, 8 Stück Jungvieh und 9 Kälber, 2 eleg. Kutschpferde und 3 Arbeitspferde, 1 Eber, 3 Zuchtsäue und Ferkel;
3 offene Spazierwagen, 2 Paar Spaziergeschirre, 1 Paar Ponygeschirre, 2 Reitzeuge, 1 Pelzdecke, div. Schlittenglocken, 2 Kutischerlivreen, 1 Hungerharke, 1 Drechmaschine mit Göpelwerk, 1 Kartoffelfortiermaschine, 1 eisernen und 2 hölzerne zweifelh. Flügel, 1 Saugpumpe, Halster und Ketten. Ferrer div. Möbel, als: 4 Sophas, 2 Duzend Stühle, mehrere Tische, Schränke, Kommoden, 3 Schreibtische, mehrere Waschtische, Bettstellen, Gefindebetten, sowie div. Haus- und Küchengeräthe zc.

Es wird noch bemerkt, daß die Herde sehr milchreich ist. Den mir bekannten Käufern gewähre ich einen **zweimonatlichen Kredit**. Unbekannte zahlen soaleich Auf rechtzeitige Bestellung bei Herrn **Treutler** wird zu den Zügen **8 Uhr 14 Min.** Vormittags von **Pr. Stargard** und **10 Uhr 13 Min.** Vormittags von **Dirschau** Fuhrwerk auf Station Swaroschin bereit gestellt werden.

A. Klau, Auctionator und gerichtlich vereid. Mobiliartaxator,
Danzig, Frauengasse 18.

☞ **Sämmtliche Baumaterialien** ☜

Liefere auch in kleinen Posten zu billigen Tagespreisen.

Besonders empfehle **Hart-Gypsdielen** in diversen Stärken, genutet und übernehme **Dachdeckungen** in Pappe, Falzpfannen, Schiefer zc. zu billigsten Preisen unter sachgemäßer Leitung. Aufmerksam mache ich noch auf **Testalin** (Anstrichmasse) bestes und billigstes Steinschuh- und Erhärtungsmittel gegen Witterungseinfluß zc Patent Hartmann u. Hauers, Hannover, für dessen Verkauf ich für Westpreußen die Lizenz besitze

Fritz Kamrowsky, Danzig.

Comtoir: Langgarten 114.

Telephon Nr. 703.

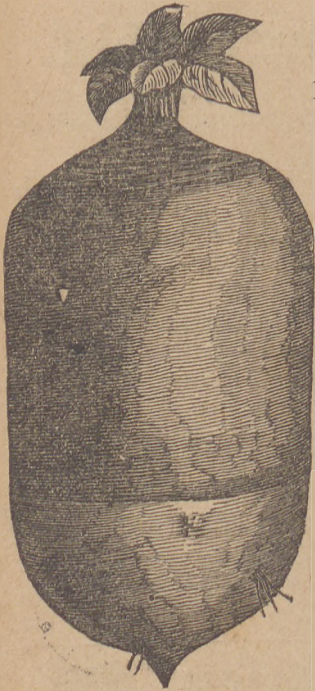
17. ☞ **Bauhölzer** ☜

Balken, Mauerlatten zc., trodene Fußbodendielen in guter Qualität, **besäumte Dach- und Deckenschaalung, Slepverböhlen und Schaalen pp.**, sowie trodene, mittel- und astreine Bretter und Bohlen, für Tischler geeignet, offeriren zu billigen Preisen

Lietz & Heller,

Comtoir: Frauengasse 45,

Lagerplätze: Vor dem Werderthor und in Rückfort.



Die Samenhandlung

18. von
Otto F. Bauer,

Danzig,
Milchkannengasse 7,
empfiehlt

**Blumen- und
Gemüse-Samen**
in bester Qualität.



Runkelrüben, Eckendorfer und Oberdorfer
nur echt direkt bezogene Saat

Jeder bedarf seinen Bedarf an Eckendorfer Runkelrüben-
samen so früh wie möglich, da geringe Ernte vorrätig.

19. Ich suche Abnehmer für **gesundes, trockenes, gepresstes**

Stroh

in Ladungen von 100 Ctr. und 200 Ctr. zu sehr billigen Preisen.

F. M. Leidhold, Barth i. Pommern,
Strohgeschäft en gros.

20. **Einen Lehrling zur Feinbäckerei** stellt ein
Georg Sander, Postgasse.

Redakteur: Oscar Bauer, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Foyengasse 4.